

Drucksache Nr.: 039/2015

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	26.02.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von außer- und überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Unterbringung von Flüchtlingen

Antrag:

Der Stadtrat möge der Bereitstellung von insgesamt 1,87 Mio. EUR an außer- und überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Unterbringung von Flüchtlingen zustimmen.

Begründung:

Im investiven Finanzhaushalt werden für folgende Maßnahmen außer- und überplanmäßige Haushaltsmittel benötigt:

1. **Gemeinschaftsunterkunft Haardt**
Für den Umbau der ehemaligen orthopädischen Fachklinik im Ortsteil Haardt sind im Haushalt 2015 im Rahmen des Bauunterhalts 215.000 EUR vorgesehen. Durch den Kauf des Gebäudes sind diese Maßnahmen nicht mehr dem Unterhalt, sondern dem investiven Finanzhaushalt zuzuordnen. Zudem wird mit einer Kostensteigerung in Höhe von 35.000 EUR gerechnet. Somit entsteht ein zusätzlicher Bedarf an investiven Finanzmitteln in Höhe von 250.000 EUR. Im Gegenzug entfallen die nicht mehr benötigten Bauunterhaltsmittel in Höhe von 215.000 EUR.
2. **Gemeinschaftsunterkunft Landwehrstraße**
In der Landwehrstraße soll eine Gemeinschaftsunterkunft in Modulbauweise für die Unterbringung von 140 Flüchtlingen errichtet werden. Dafür sind im Haushalt 2015 unter dem Produktkonto 1142.096005 insgesamt 2.130.000 EUR vorgesehen. Nach Einschätzung des Gebäudemanagements reichen diese Kosten insbesondere wegen der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zur Bahnlinie hin nicht aus. Es ist vielmehr mit Gesamtkosten in Höhe von 3,6 Mio. EUR zu rechnen. Um die Ausschreibung der Maßnahme durchführen zu können, ist die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 1,47 Mio. EUR erforderlich.
3. **Gemeinschaftsunterkunft Lachener Straße**
In der Lachener Straße soll eine Gemeinschaftsunterkunft in Modulbauweise zur Unterbringung von 40 Einzelpersonen errichtet werden. Um eine schnellere Errichtung zu erreichen sollen die dazu erforderlichen Module gemietet werden. Zur

Errichtung der Module muss das Grundstück erschlossen und mit der notwendigen Infrastruktur versorgt werden. Dazu sind Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich 60.000 EUR erforderlich. Für diese Maßnahme sind im Haushalt 2015 keine Mittel vorgesehen. Sie müssen deshalb außerplanmäßig bereit gestellt werden.

4. Schaffung von Wohnraum in Landauer Str. 78
Ein vorhandenes Gebäude in der Landauer Str. 78 soll zur Aufnahme von Flüchtlingsfamilien umgebaut werden. Nach Fertigstellung wird es Raum für 20 Personen bieten. Dazu sind Umbaukosten in Höhe von 90.000 EUR erforderlich. Für diese Maßnahme sind im Haushalt 2015 keine Mittel vorgesehen. Sie müssen deshalb außerplanmäßig bereit gestellt werden.

In der Summe ergibt sich damit ein Bedarf an außer- und überplanmäßigen investiven Haushaltsmitteln in Höhe von 1,87 Mio. EUR.

Die Maßnahmen sind entsprechend § 100 GemO unaufschiebbar und unabweisbar, da deren Durchführung zur bedarfsgerechten Versorgung der uns zugewiesenen geflüchteten Menschen mit Wohnraum zwingend erforderlich ist. Für das zweite Quartal 2015 ist ein Nachtragshaushalt geplant, mit dem die Maßnahmen nachfinanziert werden sollen.

Neustadt an der Weinstraße, 09.02.2015

Oberbürgermeister